



10.03.2022

Mitteilungsvorlage Nr. : M004-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Federführende Stelle ist: Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht
Projektverantwortlicher „Demokratie leben!“

Gremium	Termin
Stadtrat	23.03.2022

Mitteilungsgegenstand:

Bericht zur Umsetzung des Bundesförderprogramms „Demokratie leben!“ durch die Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen

Sachverhalt:

Aktuell werden von der AfD Bitterfeld-Wolfen in der Öffentlichkeit Fragen zu der im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderten Maßnahme „Bitterfeld-Wolfen in der Pandemie: 4G. Gemeinsam. Geimpft. Genesen. Getestet.“ der Initiative „Zivilgesellschaft in der Pandemie“ aufgeworfen. Im Zuge dessen werden derzeit Unterschriften für einen Einwohnerantrag gesammelt, in dem der Vorwurf erhoben wird, es würden mit öffentlichen Geldern Aktionen finanziert, „die die Gesellschaft spalten und friedliche Spaziergänger mit anderer Meinung provozieren“. Die „Mitteldeutsche Zeitung“ hat am 24.02.2022 hierüber berichtet.

Der erhobene Vorwurf ist unbegründet. Zur umfassenden Information des Stadtrates wird nachfolgend über die Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der Stadt Bitterfeld-Wolfen Bericht erstattet. Es wird über das Zusammenwirken in der Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen, über die Maßnahmenförderung gemäß der Programmbedingungen und Fördervorgaben und über die Mittelverwendung und -abrechnung informiert. Im Zuge dessen wird auch auf die kritisch hinterfragte Maßnahme „Bitterfeld-Wolfen in der Pandemie: 4G. Gemeinsam. Geimpft. Genesen. Getestet.“ der Initiative „Zivilgesellschaft in der Pandemie“ eingegangen.

1. Grundsätzliches

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wurde im Jahr 2015 in der Verantwortung und Zuständigkeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (nachfolgend BMFSFJ) als Fördermittelgeber ins Leben gerufen. Die erste Förderperiode lief bis einschließlich 2019, die derzeitige zweite Förderperiode läuft von 2020 bis einschließlich 2024.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wurde als eine zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung aufgelegt. Im Rahmen des Bundesprogramms werden innovative Projekte und langfristiges Engagement in den zentralen Handlungsfeldern „Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“ auf Bundes-, auf Landes- und auf kommunaler Ebene sowie in Form von Modellprojekten finanziell gefördert. Auf der kommunalen Ebene unterstützt das Bundesprogramm Städte und Gemeinden, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse in lokalen Bündnissen, den Partnerschaften für Demokratie, die vor Ort passende Strategien für die konkrete Situation entwickeln. Zielgruppe des Bundesprogramms sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder - und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure.

Als grundlegende Ziele des Bundesprogramms im kommunalen Handlungsbereich sind u. a. die Förderung und Stärkung des vielfältigen demokratischen Engagements durch die Stärkung einer lebendigen Zivilgesellschaft vor Ort, die Etablierung und Entwicklung von Verfahren der demokratischen Beteiligung, die gesellschaftliche Sensibilisierung in Bezug auf alle demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Phänomene und die Stärkung des öffentlichen Engagements hiergegen im Wege der Förderung der lokalen Partnerschaften für Demokratie benannt.

Die administrative Umsetzung des Bundesprogramms obliegt der Regiestelle "Demokratie leben!" des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

Das BMFSFJ legt der Förderung der lokalen Projekte und Initiativen insbesondere zugrunde:

- die auf der Internetseite des BMFSFJ abrufbaren „Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!““, Stand 13.08.2020 (Anlage 1),
- die ebenfalls auf der Internetseite des BMFSFJ abrufbare „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie Demokratie leben!)“ vom 05.08.2019 mit Änderungen vom 20.10.2021 (Anlage 2),
- und
- die auf der Internetseite des BAFzA abrufbare Anlage 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk), gültig ab 13.06.2019 (Anlage 3).

2. Partnerschaften für Demokratie

Die Partnerschaften für Demokratie sind nach den bereits genannten Fördergrundsätzen partizipativ, paritätisch und gemeinwesenorientiert aufgebaut. Die Akteure erarbeiten Konzepte für eine lebendige, demokratische Gesellschaft und zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort. In die Gestaltungs- und Partizipationsprozesse können alle staatlichen und demokratischen nichtstaatlichen Organisationen und Institutionen einbezogen werden. Darüber hinaus sind Schnittstellen mit anderen Bundesprogrammen möglich.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beteiligt sich als „Stadt mit Courage!“ seit 2016 mit einer eigenen Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen unter dem Motto: "Stadt mit Courage leben!" am Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Der Stadtrat wurde mit der Mitteilungsvorlage M005-2017 ausführlich hierüber und insbesondere über den Aufbau der Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen informiert.

Nach den Programmvorgaben gestaltet sich der Aufbau der Förderstrukturen und der Ablauf der Förderung der förderfähigen Maßnahmen Dritter wie folgt:

2.1. Kommunale Gebietskörperschaft

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen als kommunale Gebietskörperschaft trägt gegenüber dem BMFSFJ als Fördermittelgeber die Verantwortung für die städtische Partnerschaft für Demokratie und hatte nach den Programmbedingungen mit Beginn der Teilnahme am Programm innerhalb der Verwaltung ein federführendes Amt zu bestimmen. Dieses ist zentraler Ansprechpartner vor Ort und hatte zu Programmbeginn die Berufung, die Gestaltung und Organisation einer Koordinierungs- und Fachstelle, des Begleitausschusses und einer bedarfsgerechten Form der Jugendbeteiligung zu übernehmen. Es ist zuständig

für die rechtsverbindliche Antragstellung auf Zuwendung von Bundesmitteln aus dem Bundesprogramm an das BMFSFJ, für die Weiterleitung der zugewendeten Bundesmittel an antragstellende Dritte, für die ordnungsgemäße Mittelverwendung sowie die Abrechnung der Fördermittel gegenüber der Regiestelle des BMFSFJ (Verwendungsnachweis) und die damit zusammenhängende Erstprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Bundesmittel.

Zusammenfassend zeichnet das federführende Amt innerhalb der Stadtverwaltung für die Beschaffung, die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und die Abrechnung der Fördermittel im Bundesprogramm verantwortlich.

Die damalige Oberbürgermeisterin Petra Wust hatte zunächst das Büro der Oberbürgermeisterin als federführendes Amt innerhalb der Stadtverwaltung bestimmt und hier in Person den Büroleiter Lutz Jerofke als Projektverantwortlichen für das Bundesprogramm benannt.

Im Rahmen einer von Oberbürgermeister Armin Schenk vorgenommenen Strukturänderung wurde Lutz Jerofke und mit ihm die Projektverantwortung zum 01.06.2017 dem damaligen Fachbereich Recht/kommunale Angelegenheiten - inzwischen Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht - zugeordnet. Mit Wirkung vom 01.07.2020 wurde der Sachbearbeiter kommunale Angelegenheiten/Recht Konstantin Teller in die Projektbearbeitung eingebunden, dem mit dem Ausscheiden von Lutz Jerofke aus dem Arbeitsverhältnis mit Ablauf des 31.08.2021 die Aufgaben des Projektverantwortlichen vollständig übertragen wurden. In der Haushaltssatzung 2022 sind die Aufgaben um das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Budget 03 im Produkt 11.11.02 dargestellt.

2.2. Koordinierungs- und Fachstelle

Für die Umsetzung der Partnerschaft für Demokratie war zusätzlich bei einem freien Träger eine externe Koordinierungs- und Fachstelle einzurichten. Zu den Aufgaben dieser externen Koordinierungs- und Fachstelle gehören die Gesamtkoordination der Partnerschaft für Demokratie in Zusammenarbeit mit dem federführenden Amt in der Stadtverwaltung, dem Begleitausschuss und weiteren Akteuren der Partnerschaft für Demokratie, außerdem die inhaltlich-fachliche Beratung von Projektträgern und die Begleitung von Einzelmaßnahmen sowie die Koordinierung der Arbeit des Begleitausschusses. Die externe Koordinierungs- und Fachstelle ist ferner zuständig für die Öffentlichkeits- und lokale/regionale Vernetzungsarbeit, die Beratung und Unterstützung von Bürgern sowie die Fortbildung, fachliche Qualifizierung (z. B. durch Coaching) und Beratung von relevanten, an der Partnerschaft für Demokratie beteiligten Akteuren.

Zusammenfassend zeichnet die externe Koordinierungs- und Fachstelle für die Koordinierung der Akteure der Partnerschaft für Demokratie, die inhaltliche Umsetzung des Bundesprogramms durch geförderte Maßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit der Partnerschaft für Demokratie verantwortlich.

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist die externe Koordinierungs- und Fachstelle beim JC '83 Bitterfeld-Wolfen e. V. angesiedelt. Sie ist personell mit Stephan Meurer und Christian Hennicke besetzt.

2.3. Begleitausschuss

Wesentliches Element für jede Partnerschaft für Demokratie ist mit Einstieg in das Bundesprogramm zu bildende Begleitausschuss. Dieser ist mehrheitlich mit lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft zu besetzen. Dies sind im Sinne des Bundesprogramms Organisationen, Institutionen und Initiativen, die aktiv die Ziele des Bundesprogramms verfolgen und für ein gleichberechtigtes, inklusives, vielfältiges Zusammenleben eintreten. Sie arbeiten gemeinwohlorientiert und ohne Gewinnerzielungsabsicht. Daneben können Vertreter aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Verwaltung, z. B. kommunale Mandatsträger, und anderer staatlicher Institutionen im Gremium vertreten sein. Der Begleitausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Grundlagen und Regeln der Zusammenarbeit festgelegt werden (z. B. Beschlussfassungen, die Vermeidung von Doppelfunktionen und Interessenkonflikten, der Umgang mit Problemen, Abwahl und Ausschlusskriterien).

Der Begleitausschuss ist für die strategische Planung und Organisation innerhalb des Bundesprogramms zuständig. Er legt die Eckpunkte der Gesamtstrategie fest und entscheidet, welche Einzelmaßnahmen aus dem Aktions- und Initiativfonds der Zielerreichung dienen. Die Entscheidung des Begleitausschusses über die Förderung einer Maßnahme ist die Grundlage für die Erstellung eines Förderbescheides durch den Projektverantwortlichen in der Stadtverwaltung.

Der Begleitausschuss nimmt die beschriebenen Aufgaben als regelmäßig tagendes Gremium wahr und schreibt das strategische Gesamtkonzept regelmäßig fort.

Die dementsprechende Zusammensetzung des Begleitausschusses der Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen (Anlage 4) und die seiner Arbeit zugrundeliegende Geschäftsordnung des Begleitausschusses (Anlage 5) sind auch auf der Internetseite der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu finden.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Die externe Koordinierungs- und Fachstelle sowie der Projektverantwortliche in der Stadtverwaltung haben gemeinsam mindestens einmal im Jahr alle relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure, Organisationen vor Ort und Verantwortliche aus Politik und Verwaltung zu einem Arbeitstreffen („Demokratiekonferenz“) einzuladen, um den Stand, die Ziele und die Ausrichtung der weiteren Arbeit in der Partnerschaft für Demokratie partizipativ zu reflektieren.

Die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen wird darüber hinaus aber auch auf der Internetseite der Stadt Bitterfeld-Wolfen, auf der Internetseite des freien Trägers JC '83 Bitterfeld-Wolfen e. V., in den sozialen Medien und im Rahmen von in der Stadt Bitterfeld-Wolfen stattfindenden Veranstaltungen einer breiten Öffentlichkeit bekanntgemacht und für eine Mitwirkung geworben. Im Frühjahr 2017 sowie anlässlich der Verteidigung des Titels „Stadt ohne Rassismus – Stadt mit Courage“ im Mai 2019 informierte die externe Koordinierungs- und Fachstelle im Stadtrat, seinen entsprechenden Ausschüssen und den Ortschaftsräten über die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen, ihre inhaltliche Ausrichtung, Strukturen und Möglichkeiten.

3. Fördermittelbeantragung, -verwendung und -abrechnung

Die Programmbearbeitung und insbesondere die Fördermittelbeantragung, -verwendung und -abrechnung erfolgt strikt nach den Bedingungen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" und unter Einhaltung der in der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen hierzu festgelegten Vorgaben.

3.1. Höhe und Aufteilung der Fördermittel

Aktuell erhält die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Zuwendungsempfängerin vom BAFzA im Rahmen des Bundesprogramms jährlich bis zu 125.000 Euro Fördermittel vom BMFSFJ und 10.000 Euro Fördermittel vom Land Sachsen-Anhalt bewilligt. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen als kommunaler Haushaltsgesetzgeber stellt jährlich 5.000 Euro Eigenmittel zur Kofinanzierung in den städtischen Haushalt ein. Somit stehen für das jeweilige Haushalts-/Programmjahr 140.000 Euro für die Umsetzung des Bundesprogramms durch die Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen und hier im Kern zur Förderung der nach den Vorgaben des Bundesprogramms förderfähigen Maßnahmen lokaler Projekte und Initiativen bereit. Diese Mittel teilen sich gemäß des Bewilligungsbescheides des BAFzA wie folgt auf:

1. Finanzierung der externen Koordinierungs- und Fachstelle (Personal- und Sachkosten): 66.000 Euro
2. Aktions- und Initiativfonds (Projektförderung): 52.000 Euro
3. Jugendfonds (Projektförderung, vereinfachtes Verfahren, Beschluss durch Jugendforum): 10.000 Euro
4. Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit (Direktverausgabung durch das federführende Amt): 12.000 Euro

3.2. Verfahren der Projektförderung aus dem Aktions- und Initiativfonds

Die eingehenden Förderanträge werden in der Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen unter Wahrung der oben unter Punkt 2. beschriebenen Kompetenzverteilung bearbeitet. Der Projektförderung aus dem Aktions- und Initiativfonds liegen die vom Begleitausschuss beschlossenen und auf der Internetseite der Stadt Bitterfeld-Wolfen abrufbaren „Förderrichtlinien der Partnerschaft für Demokratie ‚Stadt mit Courage leben!‘ der Stadt Bitterfeld-Wolfen für Mittel aus dem Aktions- und Initiativfonds im Rahmen des Bundesprogramms ‚Demokratie leben! Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.‘“, Stand 18.01.2021 (Anlage 6) zugrunde, siehe die Internetseite der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Jeder Förderantrag durchläuft folgendes Verfahren:

Erarbeitung eines Fördermittelantrages, der alle wesentlichen Inhalte des beabsichtigten Projekts beschreibt (u. a. Art und Inhalt, Durchführungszeitraum, Höhe der beantragten Fördermittel), durch einen an einer Programmförderung interessierten gemeinnützigen Dritten (z. B. Verein, Initiative, Zusammenschluss von Engagierten) unter Beratung durch die externe Koordinierungs- und Fachstelle



Prüfung der Förderfähigkeit des Projekts nach den vorgegebenen Kriterien des Bundesprogramms durch den Projektverantwortlichen in der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der externen Koordinierungs- und Fachstelle



Vorstellung des Fördermittelantrags im Begleitausschuss und Beschlussfassung des Begleitausschusses über die Antrag (Entscheidung über die Förderung)



Erstellung eines Zuwendungsbescheides durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen und Ausreichung der Fördermittel



Abrechnung der Projektdurchführung durch den Antragsteller gegenüber dem federführenden Amt in der Stadtverwaltung und der externen Koordinierungs- und Fachstelle mit Einreichung entsprechender Nachweise zur Prüfung (inhaltlicher Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis der Fördermittelverwendung, Einreichung von Belegen)



Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises des Antragstellers fließt in den Jahresverwendungsnachweis der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein

3.3. Jahresverwendungsnachweis

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat gegenüber dem BMFSFJ als Bewilligungsbehörde über die aus dem Bundesprogramm erhaltenen und an die Antragsteller als Dritte ausgereichten Mittel auf der Grundlage der von diesen eingereichten Unterlagen zur Mittelverwendung jährlich einen Verwendungsnachweis nach Nr. 10.1 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 BHO zu erbringen. Mit dem Verwendungsnachweis wird die Erreichung des Zuwendungszwecks, die Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung und die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens nachgewiesen. Der Verwendungsnachweis dient darüber hinaus auch der Erfolgskontrolle. Der Verwendungsnachweis für das betreffende Programmjahr wird vom Projektverantwortlichen in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen erstellt und einer gründlichen internen Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt unterzogen. Im Anschluss wird er beim BAFZA eingereicht und von diesem geprüft.

Eine Nicht- oder verspätete Einreichung eines Verwendungsnachweises stellt einen Verstoß gegen die Vorgaben des Zuwendungsbescheides für das betreffende Programmjahr dar. Wird ein Verwendungsnachweis nicht fristgerecht vorgelegt, wird durch die Regiestelle des BAFZA ein Mahnverfahren eingeleitet. In diesem Fall wird durch die Regiestelle des BAFZA ein Mahnverfahren eingeleitet. Erfolgt trotz Mahnung keine Vorlage des Verwendungsnachweises, wird ein Widerrufsverfahren eröffnet, das zur Rückforderung der Bundesmittel führen kann. Ohne die Benennung nachvollziehbarer Gründe scheidet zudem eine zukünftige Förderung der betroffenen Zuwendungsempfänger aus.

Bisher kam es in der Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen in keinem Fall zu einer Rückforderung von Mitteln aus dem Bundesprogramm. Die Mittelverwendung erfolgte ordnungsgemäß und entsprechend

der Programmbedingungen. Die Verwendungsnachweise liegen in der Verwaltung vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

4. Beispiele für im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderte Maßnahmen mit nachhaltigem Effekt für die Stadt Bitterfeld-Wolfen

Im Zuge der Beteiligung der Stadt Bitterfeld-Wolfen am Bundesprogramm wurde eine Vielzahl von Maßnahmen gefördert. Einige der Maßnahmen, die besonders nachhaltige positive Effekte für die Stadt Bitterfeld-Wolfen generiert haben, seien nachfolgend beispielhaft genannt:

Programmjahr 2018:

- Maßnahme 06AF18 Wandmalprojekt Tiergehege - Gestaltung eines Wandgemäldes im Tiergehege im Ortsteil Stadt Bitterfeld gemeinsam durch Schüler der Musikschulen Bitterfeld und der Partnerstadt Vierzon, Einweihung im Rahmen eines gemeinsamen Konzerts. Fördersumme: 2.690 Euro
- Maßnahme 08AF18 Projektionsfläche Orts-Teil-Wechsel - Fotoprojekt mit Bildern aus verschiedenen Ortsteilen von Kindern und Jugendlichen zur Gestaltung von „Sitz-Kunst-Flächen“ in Form von Europalettenbänken und Pflanzkübeln zur Aufstellung an Schulen und im Rahmen der Kunst- und Kulturwoche 2019. Fördersumme: 3.000 Euro
- Maßnahme 12AF18 Gestaltung Freilichtbühne Thalheim – Neugestaltung der örtlichen Freilichtbühne im Ortsteil Thalheim, die bis dahin wiederholt durch Vandalismus beschädigt worden war, durch Kinder und Jugendliche mit eigenen Motiven sowie dem Wappen und dem Wahlspruch Thalheims. Fördersumme: 2.625 Euro

Programmjahr 2019:

- Maßnahme 01AF19 Thalheimer Ortsbilder - Erstellung eines Kalenders mit aktuellen und historischen Bildern des Ortsteils Thalheim durch Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit älteren Einwohnern und (ehemaligen) Ortsbürgermeistern zur 650-Jahrfeier der Ortschaft. Fördersumme: 2.070 Euro
- Maßnahme 02AF19 Frühlingserwachen Wolfen Nord - Begegnungs- und Aktionsformat, „Frühjahrsputzaktion“ und Bepflanzungen an verschiedenen Stellen in Wolfen-Nord zur Verschönerung des Stadtviertels mit abschließender gemeinsamer Begegnungsveranstaltung. Fördersumme: 3.825 Euro

Programmjahr 2020:

- Maßnahme 08AF20 Gestaltung Garagenwand - Künstlerische Gestaltung der Garagenwand Puschkinstraße/Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße im Ortsteil Stadt Bitterfeld durch Schülerinnen und Schüler der Erich-Kästner-Schule. Fördersumme: 5.000 Euro
- Maßnahme 15AF20 Besser bunt bolzen - künstlerische Gestaltung der Street-Soccer-Anlage in der Grünen Lunge im Ortsteil Stadt Bitterfeld durch Kinder und Jugendliche. Fördersumme: 5.000 Euro

Programmjahr 2021:

- Maßnahme 04AF19 Litfaßsäule Bobbau - Instandsetzung und farbliche Gestaltung einer alten Litfaßsäule im Ortsteil Bobbau mit lokalen Motiven als Ort für Vielfalt in der Gemeinschaft, für Demokratie und Toleranz. Fördersumme: 2.500 Euro
- Maßnahme 01AF21 digitale Wildnis - Aufstellen einer Webcam im Bereich der Goitzsche zur Beobachtung des Horstes der dort brütenden Fischadler und Anbringen von QR-Codes zur Informationsgewinnung zur Goitzschewildnis. Fördersumme: 1.375 Euro

- Maßnahme 03AF21 Geschichte des Bitterfelder Bahnhofs - Buchprojekt durch den Autor Peter Hoffmann mit vielen Zeitzeugenberichten und Anekdoten rund um die Geschichte des Bitterfelder Bahnhofs (so große Nachfrage nach dem Buch, dass ein Nachdruck in Vorbereitung ist). Fördersumme: 5.850 Euro

- Maßnahme 04AF21 Kinder gestalten ihre Bushaltestelle - Instandsetzung und künstlerische Gestaltung der Bushaltestelle im Ortsteil Reuden an der Fuhne durch den Florian Reuden e. V. mit Kindern und Jugendlichen aus dem Ortsteil. Fördersumme: 2.400 Euro

Auch das eingangs genannte Projekt „Bitterfeld-Wolfen in der Pandemie: 4G. Gemeinsam. Geimpft. Genesen. Getestet.“ der Initiative „Zivilgesellschaft in der Pandemie“ ist positiv konnotiert. Eine Gruppe von Bürgern verfolgt damit nach eigener Beschreibung das Ziel, Zeichen für Toleranz, Verständnis und Gemeinsamkeit zu setzen und mit Menschen unter Pandemiebedingungen ins Gespräch zu kommen. Das Projekt wurde am 25.01.2022 beantragt. Es war nach den Programmbedingungen des Bundesprogramms förderfähig, und der Begleitausschuss hat sich am 27.01.2022 in einer Abstimmung im E-Mail-Umlaufverfahren einstimmig für die Förderung des Projekts ausgesprochen. Im Nachgang wurde die beantragte Förderung antragsgemäß bewilligt.

Das Projekt umfasste als Auftakt zunächst eine Lichtinstallation des Schriftzugs „4G. Gemeinsam. Geimpft. Genesen. Getestet.“ auf dem Marktplatz im Ortsteil Stadt Bitterfeld sowie eine Abbildung des Schriftzugs auf Plakaten und Leuchtreklametafeln sowie als Großplakat/Banner auf dem Robert-Schuman-Platz im Ortsteil Stadt Bitterfeld. Weitere Aktionen sind nach der Projektbeschreibung möglich, aber noch nicht konkret geplant.

Das Projekt wird vom Oberbürgermeister als Appell an ein starkes Miteinander in Pandemiezeiten und als Zeichen gegen eine Spaltung der Stadtgesellschaft verstanden und als solches unterstützt. Der Slogan „4G. Gemeinsam. Geimpft. Genesen. Getestet.“ schließt alle Einwohner der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein und grenzt per se niemanden aus. Er macht keinen Unterschied zwischen gesund und erkrankt, ist neutral, sachlich und vereinend. Eine Verletzung des dem Oberbürgermeister obliegenden Neutralitätsgebots kann darin nicht erkannt werden.

Alle bisher geförderten lokalen Projekte und Initiativen, auch diejenigen während der COVID-19-Pandemie, haben sich im Rahmen der Förderbedingungen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gehalten.

Fazit:

Das Fazit aus der Beteiligung der Stadt Bitterfeld-Wolfen am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist uneingeschränkt positiv. Die Umsetzung des Programms im Zusammenwirken in der Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen führt bei einem minimalen finanziellen Aufwand für die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu messbaren positiven und nicht selten nachhaltigen Effekten für ihre Einwohner.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Anlagen:

Anlage 1: Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Stand 13.08.2020

Anlage 2: Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie Demokratie leben!) vom 05.08.2019 mit Änderungen vom 20.10.2021

Anlage 3: Anlage 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk), gültig ab 13.06.2019

Anlage 4: Zusammensetzung des Begleitausschusses der Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen

Anlage 5: Geschäftsordnung des Begleitausschusses der Partnerschaft für Demokratie Bitterfeld-Wolfen

Anlage 6: Förderrichtlinien der Partnerschaft für Demokratie „Stadt mit Courage leben!“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen für Mittel aus dem Aktions- und Initiativfonds im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.“, Stand 18.01.2021